

Rund ums Geld

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Welchen Anteil der Kosten hat die Ehefrau zu übernehmen?

Welchen Anteil an die Gesamtkosten eines Ehepaares mit Ehepaar-Rente seit 1977 hat die Ehefrau zu leisten (Haushaltsgeld, Versicherungen, Krankenkasse, Steuern, Anschaffungen, Kleidung, Miete, Auto, Radio, TV usw.)? Gibt es Richtlinien, Faustregeln, Prozentsätze? Unser Einkommen beträgt monatlich Fr. 7200.-, die Ausgaben belaufen sich auf rund Fr. 6400.-. Die Ehepaar-Rente fliesst seit Anbeginn in den gemeinsamen Haushalt. Meine Frau erhält Sackgeld (Fr. 770.-) und Haushaltsgeld (Fr. 1730.-, ohne Mittagessen). Von diesen Beträgen konnte mei-

ne Frau etwa Fr. 30000.- zurücklegen, ich gab ihr als Rückerstattung aus der AHV den Betrag von Fr. 40000.-, so dass sie etwa Fr. 70000.- auf die Seite legen konnte. Ich hoffe auf eine konkrete Antwort.

Die aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist: Erstens verstehe ich Ihre Frage nicht. Ist denn jemand mit der dargelegten Lösung nicht zufrieden? 20 Jahre lang wirtschafteten Sie so zusammen, konnten Geld auf die Seite legen (Sie doch gewiss auch, oder nicht?), wer ist jetzt warum unsicher geworden?

Konkret kann Ihre Frage auch deshalb nicht beantwortet werden, weil es weder Richtlinien noch Prozentzahlen gibt. Laut Artikel 163 des Ehegesetzes sorgen die Ehegatten gemeinsam, jeder nach seinen Kräften, für den gebührenden Unterhalt der Familie. Sie haben sich selber zu einigen, wer welchen Beitrag leistet, sei's in Form von Geldzahlungen und/oder in Form von Hausarbeiten. Letztere zählen also ebenso als Anteil an die Gemeinschaft wie Bargeld. Ja, wer den Haushalt besorgt, hat ausdrücklich Anspruch auf einen persönli-

chen Freibetrag, wie ihn Ihre Frau ja auch bezieht. Ob diese Fr. 770.- angemessen sind, kann ich nicht beurteilen: Ich weiss nicht, wer den Haushalt (vorwiegend) besorgt. Und ich kenne Ihren Freibetrag und Ihr Vermögen nicht. Meine Faustregel lautet kurz und bündig: Beiden Gatten (ungefähr) gleichviel Geld und gleichviel Zeit zur persönlichen Verfügung.

Haben Sie bis jetzt Ihre Finanzen zu beider Zufriedenheit verwaltet, so belassen Sie es bitte dabei. Sie haben ein gutes Auskommen – geniessen Sie es zusammen!

Ganzer Zins bei Rückzahlung?

Ich bin ein armer Schlucker, der von der Rente leben muss. Aus einer Erbteilung habe ich Fr. 50000.- zugute, zahlbar in jährlichen Raten zu Fr. 10000.- plus 5% Zins. Ein Freund hat mich darauf hingewiesen, dass mein Bruder mir jedes Jahr ausser diesen zehntausend Franken den Zins von den ganzen Fr. 50000.- bezahlen muss, das wären damit total Fr. 12500.-. Mein Bruder bietet mir für die zweite Rate Fr. 2000.- als Zins. Wer hat recht?»

Sie haben im November letztes Jahr die erste Rate plus 5% Zins von Fr. 50000.- erhalten. Ihr Bruder schuldet Ihnen somit nur noch Fr. 40000.- plus den Zins von dieser Schuld. Den Zins von den bereits erhaltenen Zehntausend muss er Ihnen nicht mehr bezahlen, denn dieses Geld schuldet er Ihnen nicht mehr. Sie bekommen ja den Zins davon, wenn Sie die zehn Tausender anlegen, sei's auf dem Alterssparheft oder in Form eines Wertpapiers. Müsste Ihnen Ihr Bruder jedes Mal den Zins von Fr. 50000.- bezahlen, würden Sie zweimal Zins beziehen! Haben Sie die Fr. 10000.- verbraucht und somit keinen Ertrag mehr daraus, kann das nicht Ihrem Bruder angelastet werden.

Ich hoffe, Sie geniessen unsere «Zeitlupe» weiterhin, auch wenn die Antwort für Sie nicht günstig ausfällt. Wollen Sie absolut sicher sein, dass sie richtig ist, wenden Sie sich an den Notar, der die Teilungsurkunde erstellt hat. Der weiss es am allerbesten.

Marianne Gähwiler

ELEKTROMOBIL



Leicht zu manövrieren, einfach zu handhaben

- modernes Design
- ruhig fahren statt gehen – auch beim Einkauf im Laden
- für ältere und gehbehinderte Leute
- mit eingebautem Ladegerät
- max. Geschwindigkeit 7 km/h
- 1 Jahr Garantie
- Preis Fr. 6710.- inkl. MwSt./Lieferung



Ich interessiere mich für das **Elektromobil**. Bitte senden Sie mir den Detailprospekt.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Rufen Sie uns an oder senden Sie den Coupon an:
Power Push AG, Hinterflueweg 6, 6064 Kerns, **Telefon 041/660 96 66**

ZL

HAUS DER STILLE UND BESINNUNG



K A P P E L

Kurse in Kappel

aus unserem Angebot

Selbstbewusst mein Alter gestalten. Menschen ab 60 entwerfen ihre Zukunft. 17. bis 19. November 1997
 Leitung: Edith Hess und Ursula Iselin

Bedenke, dass Du sterben musst ... Annäherung an das eigene Sterben, den eigenen Tod. 2. bis 6. März 1998
 Leitung: Dieter Hanhart und Traute Merz

Auf den Spuren meines Lebens. Arbeit an der eigenen Biografie. 23. bis 25. März 1998.
 Leitung: Annerös Zwahlen-Nussbaum und Barbara Hitz

Verlangen Sie unser Kursprogramm. Anmeldung und Auskünfte bei:

Evang.-ref. Landeskirche, Bildung und Gesellschaft,
 Kurse in Kappel, Hirschengraben 7, 8001 Zürich
 Telefon 01/258 91 50, Fax 01/258 91 51